

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung

Am Montag, 19.06.2023, findet um 18:30 Uhr, im Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Beidseits der Koblenzer Straße"
- 2) Zwischenstand "Lebendige Zentren" - Investitions- und Fördersummen
- 3) Beschluss über das Erneuerungsgebiet "Ortskern", Verlängerung der Sanierungssatzung
- 4) Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos
- 5) Verkehrssituation an den Sackenheimer Höfen
- 6) Antrag der CDU-Fraktion auf Umsetzung des Beschlusses zur Errichtung eines Industriedenkmales und Berücksichtigung dieses Vorhabens bei allen zukünftigen und aktuellen Planungen von öffentlichen Bereichen
- 7) Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Gestaltung des Parkplatzes Oberpflug
- 8) Antrag der CDU-Fraktion zur Besprechung der Verkehrssituation Bushaltepunkt Schillerstraße
- 9) Antrag der CDU-Fraktion bezüglich einer Zustandserfassung und -bewertung der Ortsstraßen
- 10) Bauangelegenheiten / Bauanträge

Die Sitzung wird als Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fortgeführt.

- 11) Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld, der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022
- 12) Förderprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK)

13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Ochtendung, 12. Juni 2023
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

**Bau- und Planungsausschuss
Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 1 Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Beidseits der Koblenzer Straße" (Ochtend/555/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Scoping) mit Schreiben vom 08.11.2022 Gelegenheit gegeben, bis zum 16.12.2022 zum Bebauungsplanvorentwurf „Beidseits der Koblenzer Straße“ eine Stellungnahme abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 21.11.2022 bis 05.12.2022 durchgeführt. Im vorgenannten Verfahren wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt. Wie aus einigen fachbehördlichen Stellungnahmen ersichtlich, sind vor der Einleitung des nächsten Verfahrensschrittes (Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB) weitere Fachplanungen und Gutachten in Auftrag zu geben.

Aufgrund der Übertragung der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB auf den Investor, Herrn Ralf Stockschläder, Ochtendung, und der Zielvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Ochtendung, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung und Herrn Stockschläder vom 31.05.2021, sind die weiteren Fachplanungen und Gutachten von Herrn Stockschläder in Auftrag zu geben.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Weber, Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/55/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/55/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/55/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/55/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Aufgrund der Übertragung der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB auf den Investor, Herrn Ralf Stockschläder, und der Zielvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Ochtendung, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung und Herrn Ralf Stockschläder vom 31.05.2021, sind die weiteren Fachplanungen und Gutachten von Herrn Ralf Stockschläder in Auftrag zu geben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/55/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/55/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Bau- und Planungsausschuss
Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 2 Zwischenstand "Lebendige Zentren" - Investitions- und Fördersummen
(Ochtend/551/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ochtendung wurde mit Schreiben vom 12.05.2014 gemeinsam mit den Städten Polch und Münstermaifeld in das Förderprogramm „Ländliche Zentren – kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen. Voraussetzung für die finanzielle Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen ist neben der überörtlichen Kooperationsstrategie für die o. a. drei Gemeinden das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern Ochtendung. Das ISEK beinhaltet vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) in denen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen in einem abzugrenzenden Fördergebiet dargelegt sind und darauf aufbauend, einen Rahmenplan mit Maßnahmenvorschlägen, die auf die Behebung städtebaulicher Defizite im öffentlichen und im privaten Bereich abzielen. Im Jahr 2020 wurde der Kooperationsverbund Münstermaifeld, Ochtendung und Polch in das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt.

Die vorgesehenen Maßnahmen wurden hinsichtlich der zu erwartenden Kosten in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) dargestellt. Die KoFi ist jedes Jahr zu aktualisieren und fortzuschreiben. Die in der Anlage beigefügte KoFi ist auf dem Stand von April 2023. Da der Ortsgemeinde Ochtendung für die verbliebenen drei Jahre bis zum Auslaufen des Förderprogramms zum Stichtag 30.06.2026 noch genügend Mittel zur Verfügung stehen und bereits Probleme hat diese abzurufen, wurden in diesem Jahr keine weiteren Fördermittel beantragt.

Mittelbeantragung und –bewilligung, Mittelabrufe und –verfall:

Bisher wurden in verschiedenen Jahresbewilligungsbescheiden für folgende Maßnahmen Mittel bewilligt und teilweise abgerufen (Stand Mai 2023):

Maßnahme	Bewilligte (Rest-) Mittel	Zeitpunkt Bewilligung	Öffentlich / Privat	Sachstand	Mittelabruf
Überörtliche Entwicklungsstrategie	15.449 €	2015, 2018	ö	abgeschlossen	15.449 €
Vorbereitende Untersuchung und Erstellung ISEK	44.193 €	2015, 2018	ö	abgeschlossen	44.193 €
Öffentlichkeitsarbeit	22.600 €	2015, 2017, 2018	ö	teilw. abgeschlossen: Info-Flyer, Veranstaltungen	18.113 €

Entwicklungsstudie Ortskern mit Parkraumkonzept	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Fortschreibung ISEK	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Bebauungspläne zur Steuerung innergebietlichen Quartiersentwicklung	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Beleuchtungskonzept	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Gestaltungsfibel Maifeld	4.998 €	2016	ö	abgeschlossen	4.998 € nicht benötigte Restmittel von 2 € 2021 verfallen
Beratungsleistung für private Baumaßnahmen, Beratung der OG, Moderation Sanierungsteam	34.734,78 €	2020, 2021, 2022	ö/p	in Ausführung	4.967,44 € 45.262,22 € 2021 verfallen
Diverse Ankäufe im Ortskern (n. n.)	100.000 €	2018, 2019	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt – Puffer für Mittelverfall 2023	0 €
Freilegung diverser Grundstücke im Ortskern (n. n.)	5.973,00 €	2018, 2019	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt – Puffer für Mittelverfall 2023	0 € 15.088,33 € 2021 und 63.938,67 € 2022 verfallen
Abbruch Plaidter Straße 1	50.000 €	2019, 2021	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt	0 €
Umgestaltung Raiffeisenplatz	927.747,25 €	2016 - 2022	ö	Planung in Ausführung	50.247,18 €
Umgestaltung Hauptkreuzung mit Kirchemumfeld	710.976,23 €	2015 - 2020	ö	Planung in Ausführung – plus Puffer für Mittelverfall 2023	24.000 €
Umgestaltung Bismarckstraße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-

Umgestaltung Gartenstraße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Umgestaltung Klöppelsgasse	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Umgestaltung Untere Grabenstraße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Partielle Maßnahmen zur Barrierefreiheit	0 €	2016	ö	Maßnahme kommt nicht zur Ausführung	- 70.000 € 2022 verfallen
Umgestaltung Oberpfortstr. / Polcher Str.	0 €	2021	ö	Maßnahme kommt nicht zur Ausführung	- 105.000 € 2022 verfallen
Beleuchtungsanlagen	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Beschilderung	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Private Modernisierungen allgemein	410.834,03	2016 - 2022	p	in Ausführung, teilw. abgeschlossen	198.740,02 €
GESAMT:	2.327.505,29 €				360.707,64 €

Bislang wurden 360.707,64 EUR Fördermittel in elf Mittelabrufen abgerufen. Zum 31.12.2021 sind 45.265,00 EUR Fördermittel (=60.353 EUR Gesamtinvestition) verfallen, im Jahr 2022 sind weitere 179.204 EUR Fördermittel (=238.939 EUR Gesamtinvestition) verfallen. Diese Mittel entfallen jedoch auf Maßnahmen, die nicht mehr zur Ausführung kommen. In diesem Jahr drohen zunächst 212.750 EUR Fördermittel (=283.667 EUR Gesamtinvestition) zu verfallen. Es steht zwar noch ein Mittelabruf in diesem Jahr aus, jedoch können voraussichtlich nicht mehr alle Mittel verausgabt und abgerufen werden.

Öffentliche Maßnahmen:

Im Bereich der öffentlichen Maßnahmen ist bislang außer Planungsleistungen durch verschiedenste Umstände nichts vorzuweisen. Im Laufe des Fortgangs des Förderprogramms stellte sich die „Umgestaltung des Raiffeisenplatzes“ als die Kernmaßnahme heraus.

Die weiteren öffentlichen Baumaßnahmen wie die „Umgestaltung der Hauptkreuzung“ und die „Bushaltestelle/ Angleichung Hauptstraße an den Raiffeisenplatz“ werden hauptsächlich durch den LBM gefördert und spielen für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ (ehem. „Ländliche Zentren“) nur eine untergeordnete Rolle.

Private Maßnahmen:

Die Anzahl der privaten Modernisierungsmaßnahmen ist dagegen beträchtlich. Bis zum 31.12.2022 (definiertes Ende der Möglichkeit private Modernisierungsvereinbarungen zu schließen) wurden 19 Modernisierungsvereinbarungen (MV) zwischen der Ortsgemeinde und privaten Eigentümern geschlossen. Davon sind bereits elf MVs abgeschlossen. Hierbei wurden ortsbildprägende Gebäude saniert und die Wohnfunktion des Ortskerns so deutlich gestärkt.

Ausgaben der Ortsgemeinde (gesamt):

Die bisher getätigten Ausgaben für Vorbereitungen und Maßnahmen innerhalb des Programms „Lebendige Zentren“ belaufen sich auf eine Summe von ca. 550.000,00 EUR. Für private Modernisierungen sind von der Ortsgemeinde ca. 410.000,00 EUR verausgabt/reserviert worden. Rechnet man die Investitionen im Privatbereich von ca. 3,3 Mio. EUR dagegen (nur Modernisierungsvereinbarungen), so werden je öffentlichem Euro für die Förderung der privaten Sanierungen, ca. acht Euro von Privateigentümern verausgabt.

Berechnet man die komplette Investitionssumme im Privatbereich, die durch das Programm „Lebendige Zentren“ angestoßen wurden (Modernisierungsvereinbarungen plus weitere Privatmaßnahmen sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kanalweg“) von ca. 8,5 Mio. EUR gegen die Gesamtsumme der aktuellen KoFi von ca. 2,3 Mio. EUR, so wurden bzw. werden in der gesamten Laufzeit des Förderprogramms je öffentlichem Euro mindestens 3,70 EUR im Privatbereich investiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Parallel zu den Arbeiten und Planungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Lebendige Zentren" (ehem. „Ländliche Zentren“) mussten und müssen weiterhin die haushalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Kommunalaufsicht hat in der Bewerbungsphase um Aufnahme in das Förderprogramm zwar eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme abgegeben, aber auch dargestellt, dass sie erwartet, dass die Gemeinden zeigen, wie sie durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenkürzungen den Eigenanteil der Maßnahmen von 25 % decken wollen. Somit entschied der Ortsgemeinderat Ochtendung in seiner Sitzung am 11.09.2014, jährlich 100.000,00 EUR zur Aufbringung des durchschnittlichen Eigenanteils durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenkürzungen zu sparen.

Die Maßnahmen im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ werden zu 75 % mit Landes- und Bundesmitteln gefördert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den beschriebenen Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die öffentlichen Maßnahmen durch entsprechende Beschlüsse zügig voran zu treiben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/51/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/51/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Bau- und Planungsausschuss
Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 3 Beschluss über das Erneuerungsgebiet "Ortskern", Verlängerung der Sanierungssatzung (Ochtend/549/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 31.08.2017 wurde die beigefügte Sanierungssatzung über das Erneuerungsgebiet „Innenstadt“ (Programm „Lebendige Zentren“) gemäß § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Sanierungsverfahren beschlossen und erlangte mit öffentlicher Bekanntmachung am 07.09.2017 Rechtsverbindlichkeit.

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB ist bei Beschluss über eine Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Da das Förderprogramm „Ländliche Zentren“ (Überführung in das Programm „Lebendige Zentren“ im Jahr 2020) zunächst auf acht Jahre (bis 2024) befristet war, wurde die Frist der Sanierungssatzung ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung auf acht Jahre festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist gemäß § 142 Abs. 3 BauGB durch Beschluss verlängert werden.

Laut Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.12.2020 wurde das Ende der Sanierung und der letztmögliche Zeitpunkt zur Vorlage der Endabrechnung auf den Stichtag 31.03.2026 festgelegt. Die Sanierungssatzung muss bis zur Vorlage der Schlussrechnung noch rechtsverbindlich bestehen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Sanierungssatzung nun durch Beschluss zu verlängern. Die Satzung und damit auch das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ sollen spätestens mit Vorlage der Endabrechnung zum Stichtag 31.03.2026 aufgehoben werden. Zusammen mit der Schlussrechnung muss dem Fördergeber die Aufhebung der Satzung vorgelegt werden.

Die Sanierungssatzung mit ihrer Anlage über die Abgrenzung des Erneuerungsgebietes „Innenstadt“ ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die bestehende Sanierungssatzung vom 31.08.2017 und die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Innenstadt“ bis zum Stichtag 31.03.2026 zu verlängern.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/549/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/549/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Bau- und Planungsausschuss
Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 4 Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos (Ochtend/544/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist bestrebt, aktiv an der Energiewende mitzuwirken und in diesem Rahmen u. a. den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Maifeld voranzubringen. Ein Beigeordneter der Stadt Münstermaifeld hat daher Kontakt zum Unternehmen JUCR, Berlin, hergestellt.

Deep-Tech-Startup:

JUCR wurde im Jahr 2020 von Richard Birich, Max Grollmann und Lukas Puls gegründet und hat seinen Unternehmenssitz in Berlin.

In Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Vertrag erarbeitet, der den Gemeinden im Rahmen der Sitzungsvorlage vorgestellt werden soll.

Das Unternehmen bietet die Errichtung, den Betrieb, die Betriebsführung, die Wartung und die Serviceleistungen der Ladesäule (wie z. B. eine 24 Stunden „Hilfe- und Servicehotline“) für E-Autos an **den** im Angebot **genannten Stationen**. Dies ist für die Standortgemeinde kostenneutral. Das Angebot einschl. des Vertrages liegen als Anlage im nicht öffentlichen Teil bei. Die Ladesäulen können selbstverständlich von allen E-Auto-Fahrern genutzt werden (Roaming), eine spezifische App ist nicht notwendig.

Seitens der Standortgemeinde sollen die im Angebot genannten Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dafür bietet das Unternehmen eine Gewinnbeteiligung (je geladener kWh Strom) der Ladepunkte in der Standortgemeinde in Höhe von 10 %. Die Pachtzeit beträgt 25 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gewinnbeteiligung in Höhe von 10 % wird der kommunale Haushalt (auch wenn zunächst geringfügig) entlastet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung der **Ladesäule/n** auf **den** im Angebot **erläuterten Flächen**. **Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter** wird ermächtigt, den Vertrag im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/544/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/544/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 5 Verkehrssituation an den Sackenheimer Höfen (Ochtend/550/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Anliegerversammlung wurde berichtet, dass im Bereich der Sackenheimer Höfe zu schnell gefahren wird und es zu gefährlichen Situationen kommt. Hier soll die Ortsgemeinde entsprechende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung treffen.

Die Zuständigkeit der Ortsgemeinde beschränkt sich auf den Bereich aus Richtung Ochtendung kommend unmittelbar hinter dem Ortsschild der Sackenheimer Höfe. Es besteht die Möglichkeit, eine Fahrbahneinengung wie in der Ortseinfahrt von Gappenach zu errichten. Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf rd. 6.000,00 EUR. Die Befestigung könnte durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird bei einem positiven Beschluss eine verkehrsrechtliche Anordnung ausstellen.

Die Preisanfrage läuft derzeit noch. Der Ortsbürgermeister sollte demnach ermächtigt werden, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-523380 stehen im Haushalt 2023 derzeit noch rd. 62.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt im Bereich der Sackenheimer Höfe aus Richtung Ochtendung kommend, eine Fahrbahnverengung zur Verkehrsberuhigung zu errichten. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter wird nach entsprechender Preisanfrage ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/550/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/550/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 6 Antrag der CDU-Fraktion auf Umsetzung des Beschlusses zur Errichtung eines Industriedenkmales und Berücksichtigung dieses Vorhabens bei allen zukünftigen und aktuellen Planungen von öffentlichen Bereichen (Ochtend/530/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion Ochtendung hat mit Schreiben vom 31.03.2023 die Umsetzung des Beschlusses zur Errichtung eines Industriedenkmales und Berücksichtigung dieses Vorhabens bei allen zukünftigen sowie aktuellen Planungen von öffentlichen Bereichen beantragt. Das Antragsschreiben ist als Anlage beigefügt. In der Sitzung soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

Ob eventuell eine Baugenehmigung erforderlich wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Über den Tagesordnungspunkt wurde bereits am 21.03.2019 in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie am 29.08.2019 im Ortsgemeinderat Ochtendung beraten. Zuletzt war der Tagesordnungspunkt Gegenstand der Sitzung des Ortsgemeinderates am 27.04.2023. Dort wurde die Thematik in den Bau- und Planungsausschuss vertagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen für die Maßnahme keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung des Ideengebers, Herrn Werner Daiber, Ochtendung, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/530/2023/1										
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/530/2023/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/530/2023/1									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/530/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Bau- und Planungsausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 7 Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Gestaltung des Parkplatzes Oberpflug
(Ochtend/552/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion Ochtendung hat mit Schreiben vom 05.06.2023 einen Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes gestellt.

Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/552/2023										
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/552/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 8 Antrag der CDU-Fraktion zur Besprechung der Verkehrssituation Bushaltepunkt Schillerstraße (Ochtend/553/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion Ochtendung hat mit E-Mail vom 11.06.2023 einen Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes gestellt, um hierüber nochmals zu sprechen.

Ein Vertreter der Fraktion wird in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/553/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/553/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 9 Antrag der CDU-Fraktion bezüglich einer Zustandserfassung und -bewertung der Ortsstraßen (Ochtend/554/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion Ochtendung hat mit Schreiben vom 05.06.2023 einen Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes gestellt.

Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2023	Ochtend/554/2023										
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/554/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 11 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld, der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022 (Ochtend/547/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 5 i. V. m. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz ist der Gemeinderat durch [den Ortsbürgermeister](#) über das Ergebnis der überörtlichen Prüfungen zu unterrichten. Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind die Prüfungsmitteilungen und etwaige Stellungnahmen der Gemeinden an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Das Ergebnis des Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der [Ortsgemeinde Ochtendung](#) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 liegt als Anlage bei.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde zu den Prüfungsmitteilungen insgesamt eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Da sich die Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mayen-Koblenz nur an den rechtlichen Bestimmungen orientiert, aber keinen Bezug zu den tatsächlichen Begebenheiten hat - wie soll z. B. ein Haushaltsplan zum 1. Dezember des Jahres der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, wenn die Grundlagen für den Landesfinanzausgleich, die erhebliche Auswirkungen auf den Haushaltsplan haben, erst Anfang des Dezembers veröffentlicht werden (Prüfungsbemerkung 6.3.1) - kann nicht sichergestellt werden, dass die Prüfungsbemerkungen zukünftig vollumfänglich ausgeräumt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt von der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/547/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 12 Förderprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK) (Ochtend/548/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 25.01.2023 das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LG PEK-RP) beschlossen. Das Land beabsichtigt damit einen „finanziellen Neustart der kommunalen Familie“. Von den besonders mit Liquiditätskrediten hoch verschuldeten Kommunen übernimmt das Land unter gewissen Bedingungen einen Teil der Schuldenlast. Insgesamt werden für diese Schuldenübernahme 3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Entsprechend den gegebenen Bemessungsgrundlagen kommt auch die Ortsgemeinde Ochtendung für die Übernahme eines Teils der bestehenden Liquiditätskredite (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Maifeld) in Betracht. Nach den ersten Proberechnungen ist eine Schuldenübernahme in Höhe von rd. 799 Tsd. Euro möglich.

Für die Teilnahme der Ortsgemeinde Ochtendung am PEK-RLP ist ein gewisses Prozedere vorgesehen. Nach einer erstmaligen Antragstellung in der die „Entschuldungsmöglichkeiten“ der Ortsgemeinde darzulegen sind, ist vorgesehen, dass die Ortsgemeinde sich mit dem Land vertraglich vereinbart. Neben der genauen Entschuldungssumme ist vorgesehen, dass der Vertrag auch Regelungen enthält, durch die sich die Ortsgemeinde verpflichtet, in den kommenden 30 Jahren die restlichen Liquiditätskredite vollständig zu tilgen und keine neuen Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen.

Da für die Antragstellung Fristen einzuhalten sind und sich durch die Antragstellung noch keine rechtlichen Bindungen ergeben, wird vorgeschlagen, die Ortsgemeinde Ochtendung zeitnah für die Teilnahme am PEK-RLP anzumelden. Der dann mit dem Land abzuschließende Vertrag wird vor dessen Abschluss dem Ortsgemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Schuldenübernahme kann ein Teil der Liquiditätskredite abgebaut werden. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich aber auch, dass die restlichen Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren abzubauen sind und keine neuen Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Antragstellung zur Teilnahme der Ortsgemeinde Ochtendung am PEK-RLP zu. Vor Abschluss des Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz ist der Vertrag dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2023	Ochtend/548/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

